

Medienanfrage

Auskunft gem. § 26 DÖG

Zeitpunkt der Anfrage/Antwort: 30. Jänner 2018

Anfrage von: [REDACTED]

Anfragegegenstand:

Der [REDACTED] (vermittelt über PD-LIM) fragt an, ob das BVT eine Einschätzung des Mediums „unzesuriert.at“ vorgenommen hat.

Antwort:

[REDACTED] weist [REDACTED] darauf hin, dass Anfragen in Angelegenheiten des BVT vom Sprecher des BMI behandelt werden. Deshalb wurde [REDACTED] ersucht, sich an [REDACTED] wenden soll.

Anmerkung:

Via dem [REDACTED] kam die Anfrage wieder an das BVT. Auskunft des BVT an den [REDACTED] Im September 2016 wurde über Ersuchen und an das LV OÖ einer Gefährdungseinschätzung zum [REDACTED] erstellt. Darin wurde unter dem Punkt „Information zum gegenständlichen Kongress“ das [REDACTED] mit einem anderen Medium als Unterstützer der Veranstaltung erwähnt und ausgeführt: „Die in diesen Medien veröffentlichten Inhalte sind zum Teil äußerst fremdenfeindlich und weisen antisemitische Tendenzen auf. Es werden auch verschwörungstheoretische Ansätze und pro-russische Ideologie vertreten.“

Diese Sätze wurden auch medial bekannt und waren damals Gegenstand von Diskussionen. Eine Analyse oder konkrete Einschätzung des Mediums wurde aber durch das BVT nicht durchgeführt.